



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Lehre **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi 1. Änderung“** Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Aldi 1. Änderung“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans in der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Lehre ist der nebenstehenden Darstellung zu entnehmen.

Das Ziel der Planung ist, den bestehenden Bebauungsplan „Aldi“ zu ändern, sodass eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des vorhandenen Aldi-Marktes von derzeit 950 m² auf ca. 1.050 m² planungsrechtlich möglich ist.

Der Planentwurf mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter www.lehre.de → Wirtschaft + Bauen → Bauleitplanung → Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. unter dem folgenden Link www.lehre.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/planverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung (Marktstr. 10, Zimmer 15, 38165 Lehre) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung: Montag u. Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr /// Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr /// Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr // Mittwochs nach telefonischer Vereinbarung unter (05308) 699 -48.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an rathaus@gemeinde-lehre.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch per Brief oder in der Gemeindeverwaltung (Anschrift siehe oben) zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind:

- das Schallgutachten zu Gewerbe- und Verkehrslärm vom 31.01.2024
- das Verträglichkeitsgutachten zu den Auswirkungen eines Erweiterungsvorhabens vom 06.02.2024
- das Kommunale Einzelhandelskonzept vom 11.04.2024
- der Umweltbericht zum Bebauungsplan (in der Begründung integriert)

Folgende thematisch gegliederte, umweltbezogene Informationen liegen vor:

zum Schutzgut Mensch (Bevölkerung):

- Schalltechnisches Gutachten vom 31.01.2024
- Stellungnahme des Landkreises zum Schallschutz und zum Schallgutachten
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu Lärmschutzeinrichtungen an der Berliner Straße (L 295)
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig zu Schallemissionen durch nächtlichen Lkw-Anlieferverkehr

zum Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme des Niedersächsischem Landvolk zum Flächenverbrauch

zu Kultur- und Sachgüter:


- Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH und der Avacon Netz GmbH zum Schutz ihrer bestehenden Leitungen

Stellungnahmen zu den weiteren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaft sind nicht eingegangen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung und Speicherung der angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse zugestimmt wird. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Europäische Datenschutz-Grundverordnung werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Weitere Informationen dazu unter:

<https://www.lehre.de/datenschutz/>.

Lehre, den 12.04.2024


der Bürgermeister
Andreas Busch

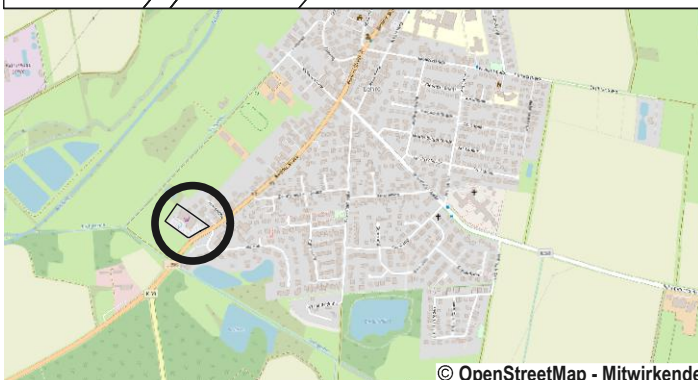


Ausgehängt am: 16.04.2024
Abzunehmen am: 06.06.2024
Abgenommen am:

ALDI 1. Änderung

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2023)



Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage Lehre, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende